

## Reglement für die Kinder- und Jugendkommission der Gemeinde Wettingen

vom 7. Dezember 2023

---

*Der Gemeinderat Wettingen beschliesst:*

### I. Organisation

#### § 1

Die Kinder- und Jugendkommission wird als Kommission entsprechend dem Art. 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat Wettingen eingesetzt und von der Fachstelle Gesellschaft betreut. Die Kommission unterstützt den Gemeinderat in Fragen der Kinder- und Jugendpolitik und kann ihm beratend zur Seite stehen.

Allgemeines

#### § 2

<sup>1</sup> Die Kinder- und Jugendkommission ist auf die Dauer der Amtsperiode gewählt und besteht aus höchstens sieben Mitgliedern. Der Mandatsträger der Jugendarbeit und die Stellenleitung der offenen Jugendarbeit können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Mitglieder,  
Präsidium

<sup>2</sup> Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf eine Vertretung der Bereiche Animation, Pädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Politik und auf Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in Wettingen zu achten. Das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Gesellschaft übernimmt von Amtes wegen den Vorsitz der Kommission.

<sup>3</sup> Die Kommission konstituiert sich selbst.

<sup>4</sup> Ein Austritt aus der Arbeitsgruppe hat mit einer Mitteilung an den Gemeinderat zu erfolgen.

<sup>5</sup> Das Präsidium kann im Einvernehmen mit dem Gemeinderat bei Bedarf externe Fachleute beiziehen.

**§ 3**Sitzungen,  
Protokoll

<sup>1</sup> In der Regel finden 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr statt. Die Einladung erfolgt durch die Fachstelle Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Präsidium.

<sup>2</sup> Es wird jeweils ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Protokolle werden dem Gemeinderat zur Kenntnis unterbreitet.

**§ 4**Verbindlichkeit,  
Vertraulichkeit

<sup>1</sup> Die Mitglieder verpflichten sich, regelmässig an den Sitzungen teilzunehmen. Mitglieder, die dreimal hintereinander fernbleiben, können von der Kommission ausgeschlossen werden.

<sup>2</sup> Die besprochenen Informationen sind vertraulich und nur nach Rücksprache mit dem Gremium nach aussen zu tragen.

**II. Ziele****§ 5**

Die Kinder- und Jugendkommission hat folgende Zielsetzungen:

- Kontaktpflege und Informationsaustausch mit allen Institutionen, Organisationen, Gruppierungen und Personen, welche in der Kinder- und Jugendarbeit in Wettingen tätig sind
- Koordination und Kommunikation aller Angebote im Bereich Kinder und Jugend für die Bevölkerung
- Mitwirkung bei der Anpassung eines Kinder- und Jugendleitbildes
- Bedürfnisabklärung bei der Zielgruppe
- Erarbeiten von Konzepten/Projekten für Kinder und Jugendliche zuhanden des Gemeinderates

**III. Aufgaben und Kompetenzen****§ 6**Aufgaben und  
Kompetenzen

<sup>1</sup> Die Kinder- und Jugendkommission definiert ihre Aufgaben aufgrund des Leitbildes sowie der Legislaturziele des Gemeinderats, dies immer in Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats und der Fachstelle Gesellschaft. Zudem ist die Kommission zuständig für das Behandeln der Gesuche an den Wettinger Ideentopf.

<sup>2</sup> Die Kinder- und Jugendkommission kann Ausschüsse zu fachspezifischen Themen und Projekten bilden und entsprechende Projekte umsetzen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Kommission bei Vorhaben der Gemeinde (z.B. Bau + Planung, Verkehr, Mobilität, Sicherheit, Gestaltung des öffentlichen Raums, Wohnen, Kultur und Gesundheit) um eine Stellungnahme aus jugendpolitischer Sicht bitten.

## § 7

Für die Sitzungen haben die Mitglieder der Kommission Anspruch auf Entschädigung gemäss Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigungen. Weitere Aktivitäten werden im Rahmen von Freiwilligenarbeit geleistet.

Sitzungsgelder

## § 8

<sup>1</sup> Die Kommunikation erfolgt immer in Absprache mit der Fachstelle Gesellschaft sowie der Kommunikationsstelle der Gemeinde.

Kommunikation

<sup>2</sup> Die Kinder- und Jugendthemen werden auf der Website der Gemeinde kommuniziert.

## IV. Schlussbemerkung

Das Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Es ersetzt das Reglement der Kinder- und Jugendkommission der Gemeinde Wettingen vom 9. Dezember 2013.

Inkrafttreten

Wettingen, 7. Dezember 2023

### Namens des Gemeinderates

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiberin